

Pulsnitzer Wochenblatt

— Fernsprecher Nr. 18 —

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeväter des Bezirks.

Postfach - Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde - Giro - Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeitspalte (Droff's Zeilenmaß 14) 80 Hg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 70 Hg., im Amtsgerichtsbezirk 60 Hg. Amtl. Zeile M 2.40, 2.10 und 1.80. Refl. M 1.80 Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall d. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortshäfen: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bolling, Großhessdorf, Dretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein - Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 86.

Freitag, den 11. Juni 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Abdruck aus Nr. 118 des „Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers“ vom 2. Juni 1920.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk des Sächsischen Steinkohlensyndikats gelten an Stelle der in der Bekanntmachung vom 28. April 1920 veröffentlichten Preise für Brennstoffarten folgende Preisfestsetzungen:

Brechkoksabfall von Wilhelmsschacht anstatt M 191.— M 177.—
Koksgrus von Ergeb. St.-Mt. Ver. Vertrieht. anstatt M 180.70 M 164.40
Koksgrus von Zwickauer Werken Beckenberg und
Wilhelmsschacht anstatt M 180.70 M 164.40

Berlin, den 31. Mai 1920.

Aktiengesellschaft Reichskohlenverband.
Reil. Rößler.

Nährmittelabgabe.

Von Mittwoch, den 16. Juni ab kommen durch die Kleinhändler des Bezirkes auf die Abschnitte 53 der allgemeinen Nährmittelkarte und der Kindernährmittelkarte einhalbes Pfund Hafermehl oder Haferflocken zum Preise von 1.50 M zur Ausgabe.

Ramenz, am 10. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Reichsreisebrotmarken.

Zufolge Anordnung des Direktors der Reichsgetreidekasse in Berlin wird hiermit folgendes bestimmt.

I.

Neugestaltung der Reichsreisebrotmarken.

In den nächsten Tagen werden die Reichsreisebrotmarken in verkleinerter Form zur Ausgabe gelangen. Durch die Einführung der neuen Reisebrotmarken wird die Gültigkeit der jetzigen nicht berührt. Es gelten daher bis auf weiteres die alten und die neuen Marken nebeneinander. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die jetzigen Marken außer Geltung gesetzt werden. Der Zeitpunkt, zu dem letzteres geschehen wird, wird noch bekannt gegeben werden.

Die neuen Reichsreisebrotmarken werden wie bisher durch die Ortsbehörden (in den Städten Ramenz und Pulsnitz durch den Stadtrat) ausgegeben. Ein Umtausch der alten Marken in neue kann nicht zugelassen werden.

II.

Umtausch der Kommunalverbandsbrotmarken und Brotmarken der Stadt Ramenz in Reichsreisebrotmarken.

Die Bestimmung in § 3 Abs. 2 und 3 sowie im 2. Satz des Absatzes 4 der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 31. Dezember 1918 — Ramenzer Tageblatt Nr. 2 von 1919, Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 3 von 1919 —, nach welcher den Verbrauchern für jeden Resttag eine bestimmte gekürzte Anzahl von Reisebrotmarken auszubändigen ist, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Den Verbrauchern sind Reisebrotmarken nach Maßgabe der im Kommunalverband und in der Stadt Ramenz gewährten Wochenkopfmengen an Brot auszubändigen. Die Verbraucher haben also an Reisebrotmarken diejenige Gewichtsmenge an Brot zu erhalten, über welche die von ihnen abgegebenen Kommunalverbandsbrotmarken und Brotmarken der Stadt Ramenz oder einzelne Abschnitte lauten.

III.

Entwertung der Reisebrotmarken.

Bei der Verabfolgung von Gebäck und Mehl auf die Reichsreisebrotmarken sind die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte ufm. verpflichtet, die einzelnen Marken entweder mittels kreuzförmigen Durchstreichens mit Tinte oder Tintenstift, oder aber durch einen Stempel mit der Aufschrift „ungültig“ zu entwerten.

Die Entwertung haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte ufm. sofort nach Empfangnahme der Marken nach der Verabfolgung des Gebäcks vorzunehmen.

In Gast- und Schankwirtschaften hat die Entwertung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Personen, die das Gebäck an die Bedienung ausgeben, zu erfolgen.

Gast- und Schankwirte haben die von ihnen vereinnahmten und entwerteten Reichsreisebrotmarken an ihre Wohnortsbehörde abzuliefern, die ihnen dann Bezugsscheine zum Empfang von Gebäck ausstellt. Diese Bezugsscheine berechtigen zum Empfang von Gebäck beim Bäcker oder Händler.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung der Amtshauptmann-

schaft vom 31. Dezember 1918 über den Verkehr mit Reichsreisebrotmarken — Ramenzer Tageblatt vom 8. Januar 1919 Nr. 2, Pulsnitzer Wochenblatt vom 4. Januar 1919 Nr. 3 — in Kraft.

Ramenz und Pulsnitz, am 7. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Ramenz. Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Auf Blatt 377 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Paul Wüstner in Pulsnitz und als ihr Inhaber der Kaufmann Paul Martin Georg Wüstner dafelbst eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Handel mit technischen Papieren.

Pulsnitz, am 5. Mai 1920.

Amtsgericht.

Öffentliche Impfung 1920.

Die diesjährige öffentliche Impfung und Revision, welche unentgeltlich durch den hiesigen verpflichteten Impfarzt Herrn Dr. med. Schloffer vorgenommen wird, erfolgt in hiesiger Stadt und zwar in der Schulturnhalle an folgenden Tagen:

I. Impftermin:

Wiederimpfungen, Donnerstag, den 17. Juni 1920

Knaben von nachm. 3—¹/₄ Uhr

Mädchen „ „ ¹/₂—¹/₅ „

Erstimpfungen, Donnerstag, den 17. Juni 1920

Erstimpfungen mit den Anfangsbuchstaben A bis M von nachm. ¹/₅—¹/₆ Uhr

„ „ „ „ N „ Z „ „ ¹/₆—¹/₆ „

II. Impfrevisionstermin:

Erstimpfungen, Donnerstag, den 24. Juni 1920,

von nachm. ¹/₄ bis ¹/₅ Uhr.

Wiederimpfungen, Donnerstag, den 24. Juni 1920,

Knaben von nachm. 5—¹/₆ Uhr

Mädchen „ „ ¹/₆—¹/₆ „

Zu impfen sind im laufenden Jahre alle Kinder:

- welche 1. im Jahre 1919 geboren,
2. im vorigen Jahre von der Impfung zurückgestellt und
3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg oder überhaupt noch nicht geimpft worden sind (Erstimpfungen).

- desgleichen alle Schüler, die
1. im Jahre 1920 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen,
2. im vorigen Jahre von der Impfung zurückgestellt und
3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind (Wiederimpfungen).

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden unter ausdrücklichem Hinweis auf die in § 14 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren impfpflichtigen Kindern den anberaumten Terminen der Impfung und ihrer Kontrolle wegen zu erscheinen oder die Befreiung vor der Impfung durch ärztliches Zeugnis bei dem unterzeichneten Stadtrate nachzuweisen; ebenso ist seitens der Schulbehörde den Vorschülern in § 11 Absatz 6 und 7 der Ausführungsverordnung zum Impfgesetz vom 14. Dezember 1899 nachzukommen.

Die Impflinge haben zu den Terminen mit reinem Körper und mit reinen Kleidern zu kommen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge in keinem Falle zu den öffentlichen Terminen gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre im Jahre 1920 impfpflichtigen Kinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte impfen lassen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens zum 30. September 1920 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen. Die hierüber auszustellenden Impfscheine sind sofort nach der Revision bei dem unterzeichneten Stadtrate vorzuliegen.

Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Zu widerhandlungen werden nach § 14 des genannten Gesetzes bestraft.

Pulsnitz, am 8. Juni 1920.

Der Rat der Stadt.

Das Wichtigste.

Die Zahl der beim Zentralarbeitsnachweis in Dresden gemeldeten Arbeitsuchenden ist im Mai von 10180 auf 10954 gestiegen.

Der 25. Verbandstag des Verbandes Sächsischer Bäckerinnungen forderte in einer Entschließung die restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft.

Die Dresdener Vogelweise findet in der Zeit vom 8. bis 11. Juli, nach sechsjähriger Pause, zum ersten Male wieder statt.

Die Sitzung des Reichswahlausschusses unter Vorsitz des Präsidenten Wehrlich zwecks Festlegung der gewählten Kandidaten der Reichswahlvorläufe tritt erst Montag, den 14. d. M. zusammen. Die offizielle Bekanntgabe des neuen Reichstages kann also erst frühestens am Montag erfolgen.

Die Reichsschulkonferenz wird heute Freitag, vormittags 10 Uhr im Plenarsitzungsraum des Reichstages eröffnet.

Nach den an der Berliner Börse vorliegenden Privatmeldungen stellte sich die Mark gestern in Holland auf 6,00, in Zürich auf 13,15, in Kopenhagen auf 14,90 und in Stockholm auf 13¹/₄.

Gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft hat sich der Zentralvorstand der Sozialdemokratischen Partei bei der Reichsregierung ausgesprochen. Einen gleichen Einspruch haben die Gewerkschaften erhoben.

Wie aus Washington gemeldet wird, werden das Schlachtschiff „Ostrisland“, der kleine Kreuzer „Frankfurt“ und drei ehemals deutsche Zerstörer von Deutschland nach den Vereinigten Staaten übergeführt werden.

Die von Japas verbreitete Meldung, daß beim Abzuge der Senegaleseer im letzten rheinischen Gebiete eine große Anzahl deutscher Frauen sich eingeschrieben habe, um den Schwarzen Blumen anzubieten, beruht nach Auskunft an zuständiger Stelle auf freier Erfindung.

Die 640 französischen Eisenbahner, die aus Anlaß des Streikes entlassen worden sind, haben jetzt von der Regierung

Büße verlangt, um nach Rußland gehen zu können, da Rußland sachverständige Kräfte zur Reorganisation der Eisenbahnen brauche.

Die Erzherzogin Eugenie, die Witwe Napoleons III., hat sich in Madrid, wo sie gegenwärtig weilt, einer Staroperation unterzogen. Sie ist 94 Jahre alt.

Infolge des Widerstandes der Seelente konnte bisher kein einziger Soldat zur Verstärkung der italienischen Truppen nach Albanien geschickt werden.

In politischen Kreisen Londons wird erklärt, die Tschechen hätten in der Slowakei sieben Divisionen dicht an der polnischen Grenze aufgestellt.

Durch die allgemeinen Wahlen in Rumänien erhielt General Averku eine große Mehrheit. 215 Abgeordnete gehörten zur Volkspartei unter General Averku, während die Opposition 127 Mitglieder zählte.

Der amerikanische Präsident hat den Gesetzentwurf über die Ausweisung von Ausländern unterzeichnet, die Mitglieder anarcho-sozialistischer Vereinigungen sind.

